

Diskussionspapier zu Werkstattgespräch 2: Regulierung des Umbruchs – Umbruch der Regulierung?

Göttingen, 9./10. März 2006

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, am zweiten Werkstattgespräch zur sozioökonomischen Berichterstattung mitzuwirken. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen zu Ihrer Vorbereitung die Fragen vorstellen, zu denen wir uns im Rahmen dieser Veranstaltung Beratung, kritische Anregungen und neue Ideen erhoffen.

Soweit Sie im Rahmen des Werkstattgesprächs einen Beitrag (in der Regel etwa 20 Minuten) zugesagt haben, verstehen Sie bitte die folgenden Überlegungen als Anregung, als Interessenbekundung und als Hinweis auf Ergebnisse des ersten Berichts zur sozioökonomischen Entwicklung, die Sie bei Ihrer Vorbereitung berücksichtigen könnten. Selbstverständlich gibt es keine verbindliche Vorgabe für Ihre Beiträge und sollen die von uns formulierten Fragen nicht „1:1“ abgearbeitet werden. Auch erwarten wir nicht, dass das teilweise sehr umfangreiche empirische Material, auf das man sich bei ihrer Beantwortung stützen könnte, in den Beiträgen umfassend aufgegriffen wird. Wir veranstalten eben keine Konferenz, sondern ein Werkstattgespräch – es geht also nicht um Ergebnispräsentation, sondern um eine spezifische Form kollegialer Beratung.

Nicole Mayer-Ahuja (SOFI)

Warum Werkstattgespräche?

In den Jahren 2000 bis 2004 förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in einem sozialwissenschaftlichen Verbundvorhaben die Entwicklung eines sozioökonomischen Berichtsansatzes für die Bundesrepublik Deutschland. Zum Verbund gehörten das Soziologische Forschungsinstitut, Göttingen (SOFI), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg (IAB), das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München (ISF) und das Internationale Institut für empirische Sozialökonomie, Stadtbergen (INIFES); die Projektleitung lag beim SOFI.

Ergebnis des Projekts war der erste Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands – Arbeit und Lebensweisen (im Folgenden: SOEB I), der am 18. Februar 2004 in erster Fassung auf einer Fachtagung in Berlin vorgestellt und im Sommer 2005 in einer erneut überarbeiteten Buchfassung veröffentlicht wurde (SOFI u.a. 2005). Im Herbst 2005 nahmen drei dieser Institute – SOFI, ISF, INIFES – mit Förderung des BMBF die Arbeit an einem zweiten Bericht (im Folgenden: SOEB II) auf, der im Spätsommer 2008 vorliegen soll.

Die Werkstattgespräche sollen diese Arbeit durch fachöffentliche, kollegiale Beratung begleiten. Blieb die Selbstverständigung über Konzepte und Methoden in der Arbeit am ersten Bericht auf den Forschungsverbund beschränkt, sollen nun Expertinnen und Experten, die andere Forschungs- und Berichtsansätze, Bestände an Wirtschafts- und Sozialdaten, aber auch Akteursperspektiven in Politik und Gesellschaft repräsentieren, frühzeitig in die Diskussion über die Weiterentwicklung dieses Berichtsansatzes einbezogen werden. In den Werkstattgesprächen soll der Diskussions- und Arbeitsstand präsentiert werden, den das Projekt erreicht hat. Zugleich soll offen und kritisch über Fragen und Probleme gesprochen werden, die mit dem ersten Bericht nicht gelöst wurden.

Mit dem neuen Veranstaltungsformat der Werkstattgespräche verfolgt der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung drei Ziele:

- *Konzepte, Schwerpunkte und Themen für den zweiten Bericht frühzeitig in einem erweiterten Kreis zu beraten:* Auch integrierte Sozialberichterstattung kommt nicht ohne Themenauswahl aus. Welchen thematischen Zuschnitt der zweite Bericht hat, ergibt sich für uns noch nicht zwingend aus dem ersten. Wie gute Forschung, so beginnt auch gute Berichterstattung mit den richtigen Fragen. Potenzielle Nutzer/innen sollen Gelegenheit haben, ihre Fragen und Probleme als Anforderungen an den zweiten Bericht zu formulieren. Die endgültige Auswahl der zu behandelnden Themen und ihre

Bearbeitung soll dann konsequenter als im ersten Bericht durch integrierende theoretische Konzepte angeleitet werden.

- *Das Verhältnis zu anderen Berichtsansätzen zu klären.* Sozialberichterstattung ist heute ein verzweigtes Feld anwendungsorientierter Sozialwissenschaft. Um eine „ge-regelte Nachbarschaft“ der sozioökonomischen Berichterstattung zu anderen Berichts-ansätzen zu pflegen, sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Abgrenzung von Gegenstandsbereichen, bei der Nutzung der Dateninfrastruktur und bei den Beobachtungskonzepten geklärt, Ergebnisse untereinander ausgetauscht und kommentiert werden, um Kategorien und Operationalisierungen nach Möglichkeit abzustimmen.
- *Datenbasis und Kooperationsbeziehungen zu verbreitern:* Der Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung versteht sich nicht als geschlossene Gesellschaft. Es liegt in seinem Interesse, mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und daten-haltenden Institutionen Felder gemeinsamen Interesses bei der besseren Nutzung der Dateninfrastruktur zu identifizieren und hierbei zu kooperieren.

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche sollen auf der Website des Forschungsverbunds dokumentiert werden. Erst nach Abschluss der Werkstattgespräche werden die Gliederung und die Arbeitsplanung für den zweiten Bericht im Einvernehmen mit einem vom BMBF zu berufen- den wissenschaftlichen Beirat endgültig festgelegt.

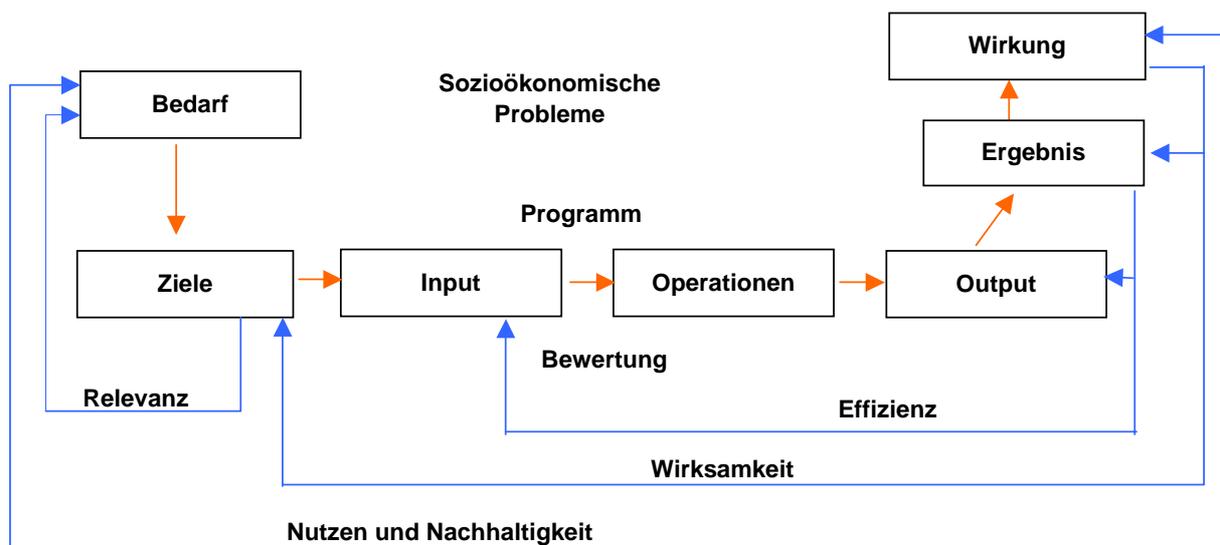
Regulierung des Umbruchs – Umbruch der Regulierung? Arbeit als Gegenstand von Staats-, Unternehmens- und Haushaltsstrategien

Den ersten Bericht zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland durchzieht die Annahme, dass das deutsche Produktions- und Sozialmodell im Zeichen des Umbruchs steht. Als Antriebskräfte für diesen Umbruch, so heißt es, fungierten langfristige Wandlungsprozesse, gemeinhin diskutiert unter Stichworten wie Tertiarisierung, Informatisierung, Globalisierung, Demographie (speziell Alterung der Gesellschaft bzw. Migration) sowie Bildungsexpansion, Wertewandel oder auch Individualisierung. Deren bloße Aufzählung erkläre allerdings wenig, weil diese weltweit feststellbaren Trends in verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich wirkten und zudem unterschiedlich bewältigt würden. Um die Entwicklung in Deutschland zu verstehen, müsse man hingegen den konkreten sozioökonomischen Entwicklungszusammenhang (also Veränderungen in Produktions- *und* Sozialmodell) berücksichtigen, „der die ökonomischen Bedürfnisse von Unternehmen und Haushalten als Wirtschaftssubjekten und die individuellen Bedürfnisse und Lebensziele sozial handelnder Gesellschaftsmitglieder mehr oder weniger gut in Einklang bringt.“ Arbeit und Lebensweisen sind zentrale Untersuchungskategorien für dieses Vorhaben – Arbeit als doppelt bestimmte Aktivität, die dem Bereich ökonomischer Aktivität ebenso angehört wie dem Bereich persönlicher Lebensführung; Lebensweisen als Summe der Aktivitäten und Verhaltensweisen von Individuen und Haushalten, die deren Verhalten als Marktakteure beeinflussen. Was nun die Umbruchshypothese betrifft, so wird argumentiert, dass das Produktions- und Sozialmodell der Nachkriegszeit, das „zwar keine Symmetrie, aber eine Gleichgerichtetheit von ökonomischem Wachstum und sozialem Fortschritt“ bewirkt habe, bis heute Bezugspunkt für die öffentliche Wahrnehmung sei, die wirtschaftliche Dynamik dieses Modells sich jedoch ab Mitte der 1970er erschöpft habe (SOEB I, 11-12). Seitdem erlebe Deutschland einen Umbruch, der sich nicht zuletzt in Arbeit und Lebensweisen niederschlage.

Soweit die Ausgangsüberlegungen im ersten Bericht zur sozioökonomischen Berichterstattung, die als Grundlage für eine konzeptionelle Weiterentwicklung im Vorfeld der zweiten Runde dienen sollen. Besonders dringender Diskussionsbedarf besteht unseres Erachtens bei der Definition von Produktions- und Sozialmodell(en), der sich das erste Werkstattgespräch („Deutschland im Modell“, 21./22.2.2006) widmen wird. An einem zweiten Problem knüpft das Werkstattgespräch zu Regulierungsfragen an, um dessen Konzeption es hier geht: Im ersten Bericht konzentrierte sich das Interesse vor allem auf Lebensweisen von *Individuen bzw. Haushalten* sowie auf Arbeit als Scharnier zwischen diesen Lebensweisen und den Aktivitäten von *Wirtschaft bzw. Unternehmen*, während staatliche Interventionen eine eher

untergeordnete Rolle spielten. Zwar sollte neben dem Produktionsmodell (definiert als Summe von markt- bzw. geschäftspolitischen Strategien von Unternehmen und typischen Formen der Unternehmensorganisation) eigentlich auch das Sozialmodell (als Gesamtheit der Institutionen und Regulierungen, die wirtschaftliche Aktivität gesellschaftlich einbetten) im Zentrum stehen. Faktisch wurde die damit angesprochene Ebene der ökonomischen, sozialen und politischen Regulierungsaktivitäten und –strukturen jedoch nur unzureichend untersucht: Während die (statistisch messbaren) Veränderungen von Lebensweisen und Arbeitsgestaltung vergleichsweise breit erörtert werden, bleibt deren Verknüpfung mit (ggf. veränderten) Haushalts- und Unternehmensstrategien und –strukturen bruchstückhaft und speziell die Frage, in welchem Verhältnis diese sozialen und ökonomischen Veränderungen zu (im weitesten Sinne) politischer Regulierung stehen, weitgehend ausgeklammert. Damit ist ein grundsätzliches Problem von Sozialberichterstattung angesprochen: Während (in der Diktion der nachfolgenden Übersicht) Output und Ergebnis (hier: eines Programms) vergleichsweise einfach zu messen sind und den zentralen Gegenstand von Sozialberichterstattung markieren, ist es schwer, messbare Veränderungen im Sinne einer einfachen Ursache-Wirkungs-Relation auf spezifische Regulierungspraktiken und –strukturen zurückzuführen, und dasselbe Problem stellt sich bei der Beurteilung der breiteren gesellschaftlichen Wirkung einer Maßnahme.

Übersicht: Aspekte der Bewertung politischer Programme



Quelle: Europäische Kommission 2000.

Auf diese Schwierigkeit hat Flora in Bezug auf Sozialstaatsbeobachtung hingewiesen, und sie potenziert sich, wenn man die Untersuchung (wie wir es vorhaben) auf Staats-, Unternehmens- und Haushaltsstrategien ausweitet. Auch in SOEB I wurde der Zusammenhang zwischen der staatlichen, unternehmerischen und gesellschaftlichen Regulierung von Arbeit einerseits, messbaren Veränderungen in den Bereichen Arbeit und Lebensweisen andererseits zwar verschiedentlich angesprochen,¹ jedoch nicht systematisch analysiert.

Theoretisch wären drei Wirkzusammenhänge denkbar: (a) Wir haben es mit einem Umbruch in Gegenstand, Reichweite und/oder Ebene von Regulierungsaktivitäten zu tun, der (zumindest teilweise) für Veränderungen in den Bereichen Arbeit und Lebensweise verantwortlich ist; (b) weitgehend unveränderte Regulierungspraktiken und -strukturen zeitigen im Zuge der seit Anfang der 1970er Jahre feststellbaren ökonomischen und sozialen Umwälzungen „nur“ andere Ergebnisse oder (c) Regulierungsaktivitäten schlagen sich nicht (direkt) in messbaren sozioökonomischen Strukturveränderungen nieder, etwa weil derlei Veränderungen mehr mit längerfristigen ökonomischen oder gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen als mit punktuellen Eingriffen zu tun haben. Wie aber lässt sich klären, welche Variante die (bundes)deutsche Entwicklung angemessen beschreibt? Welche Regulierungsepisoden vor, um und nach 1973 verweisen (ggf. in ihrer Zusammenschau) auf einen Umbruch, welche sind (aus welchen Gründen) eher nebensächlich, und was spricht gegen die Umbruchshypothese? Wie setzt man schließlich eine entsprechend „gewichtete“ Regulierungs-Chronologie sinnvoll in ein Verhältnis zu Veränderungen in den Bereichen Arbeit und Lebensweisen, das über ein bloßes Konstatieren von Gleichzeitigkeit hinausgeht?

Im Rahmen des hier vorgestellten Werkstattgesprächs soll entsprechender Klärungsbedarf angemeldet und der Versuch unternommen werden, sich durch einen genaueren Blick auf die Regulierung von Arbeit im Schnittpunkt von Staats-, Unternehmens- und Haushaltsstrategien am Beispiel ausgewählter, uns zentral erscheinender Gegenstandsbereiche auf den Weg zu seiner Befriedigung zu machen. Dabei sollen neben Regulierungsstrukturen auch die Regulierungsaktivitäten von (individuellen und kollektiven) Akteuren in den Blick geraten, die in wechselnden Konstellationen und auf Basis unterschiedlicher und veränderlicher Machtressourcen auf die Ausgestaltung von Arbeit einwirken. Ziel ist es, herauszufinden, wie sich Regulierung im Umbruch periodisieren lässt, wie sie im Rahmen einer Sozialberichterstattung fassbar gemacht werden kann und welcher Stellenwert der (bundes)deutschen Ent-

¹ Entsprechende Überlegungen finden sich etwa in Kapitel I.3 zu Gender; Kapitel II.1 zu Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung; Kapitel II.4 zu Bildung und sozialer Strukturierung; Kapitel III.1 zu Beschäftigungsverhältnissen; Kapitel III.4 zur Reorganisation von Unternehmen; Kapitel III.5 zu Migration sowie in den Kapiteln III.6 und III.7 zu Zeitverwendung im Erwerbs- und Haushaltskontext.

wicklung im internationalen Vergleich zukommt. Im Folgenden sei kurz umrissen, was die einzelnen Diskussionsblöcke unseres Erachtens zu diesem Vorhaben beitragen könnten.

Regulierung von Arbeit: Perspektiven und Dimensionen

In diesem Block wird eine erste Verständigung darüber angestrebt, welche Begriffe, Untersuchungsperspektiven und -dimensionen notwendig sind, um (die Regulierung von) Arbeit im historischen und internationalen Vergleich angemessen zu analysieren. Als Anregung für die Diskussion dient (neben einigen kurzen Bemerkungen zum Umgang mit den Begriffen Arbeit und Regulierung in SOEB I) vor allem ein Beitrag von *Ludger Pries* zu „Kräftefeldern der Strukturierung und Regulierung von Erwerbsarbeit“ (vgl. das gleichnamige SOAPS-Paper 1, April 2005). Zu diskutieren ist, inwiefern das dort vorgeschlagene Analyseschema (ggf. in modifizierter Form) geeignet ist, die Frage(perspektive)n der Sozioökonomischen Berichterstattung abzubilden, zu erweitern oder zu verfeinern. Grundsätzlich geht Pries von drei Idealtypen von Arbeit (Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Anerkennungsarbeit) aus und betont die unauflösbare Verschränkung von materieller und sozialer Daseinsvorsorge in jedem dieser Typen. Im Zentrum des Interesses stehen Erwerbsregulierung (verstanden als das spezielle Kräftefeld der bewussten, interessen- und machtdurchtränkten individuellen und kollektiven Aushandlung, Festlegung und Kontrolle von materialen Normen, prozeduralen Regeln und Partizipationschancen, etwa im Bereich der Industriellen Beziehungen) sowie Erwerbsstrukturierung (ein weiter gefasstes institutionelles Kräftefeld, in dem Erwerbsarbeit gesellschaftlich geprägt, ausgeformt und beeinflusst wird). Das institutionelle Kräftefeld der Erwerbsstrukturierung wird dabei als geronnenes Ergebnis u. a. auch der vorgängigen und jeweils aktualisierten Erwerbsregulierung betrachtet. *Erwerbsstrukturierung* erfolgt laut Pries v. a. durch fünf Institutionen (Familie bzw. primäre Netzwerkbeziehungen; Beruf; Markt; Betrieb sowie das öffentliche Regime, bestehend aus staatlichen oder öffentlichen Normen und Regeln), die sich in Hinblick auf jeweils relevante Handlungsressourcen, Handlungslogiken und -normen, Kommunikationsmedien und Kontexte unterscheiden. Anhand der Entwicklung der relativen Bedeutung bzw. der wahlverwandtschaftlichen Konfiguration dieser fünf sozialen Institutionen sowie anhand der Emergenz neuer sozialer Institutionen seien sowohl Veränderungen im Zeitverlauf als auch unterschiedliche Ausprägungen im Raum (nach Regionen bzw. nationalen Gesellschaften) zu analysieren. Pries geht davon aus, dass all diese Institutionen Erwerbsarbeit insofern strukturieren, als sie das allgemeine Kräftefeld mitdefinieren, das nicht nur subjektive Wahrnehmungen, Erwartungen und Normen, sondern auch objektive Verlaufssequenzen von Menschen durch Arbeits- und Erwerbspositionen entscheidend

beeinflusse. *Erwerbsregulierung* als spezifischer, ggf. konflikthafter Aushandlungsprozess hingegen muss laut Pries in acht Dimensionen analysiert werden (Gegenstände; Arenen; räumliche Reichweite; Regulierungstypus; dominante Akteure; Machtquellen; Akteurskonstellation; gemeinsame Ideologie/politischer Diskurs), wobei typische Kombinationen von Merkmalsausprägungen sich in seiner Diktion zu Regimes der Erwerbsregulierung bündeln. Unseres Erachtens wird u. a. zu diskutieren sein, inwiefern sich Aspekte der Erwerbsregulierung durch individuelle und kollektive Akteure, die durchaus nicht „nur“ (wie bei Pries) in Bezug auf Industrielle Beziehungen, sondern etwa auch in Bezug auf staatliche Interventionen zu analysieren wären, neben Aspekten der Erwerbsstrukturierung (durch langfristig wirkende soziale Institutionen) im Rahmen der Sozioökonomischen Berichterstattung fassen lassen. Die von Pries aufgeworfene Frage nach der Wechselwirkung zwischen Handlung und Struktur wird jedenfalls nicht nur in Hinblick auf das Verhältnis von Arbeit und Lebensweise einerseits, politischer Regulierung andererseits sowie auf die Frage, was hier jeweils als Handlung bzw. Struktur zu betrachten sei, aufzugreifen sein, sondern auch in Bezug auf das Zusammenwirken von Regulierungsaktivität und Regulierungsstruktur (etwa *innerhalb* der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik).

Regulierung von Arbeitszeit und Einkommen

Im ersten der insgesamt fünf stärker empirisch ausgerichteten Diskussionsblöcke wenden wir uns mit Arbeitszeit und Vergütung zwei zentralen Aspekten der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen zu, die aktuell etwa im Rahmen der Diskussionen über die (Konsequenzen der) Verbetrieblichung von Tarifpolitik eine große Rolle spielen. Die Besonderheit von Regulierung in diesem Bereich besteht nicht zuletzt darin, dass staatliche Regulierungsaktivitäten nicht mit der gesetzlich garantierten Tarifautonomie in Konflikt geraten sollen, welche die Festlegung von Arbeitszeiten und Einkommen primär den Tarifvertragsparteien zuweist. Zudem soll in unserer Diskussion der Einfluss von Arbeitenden (Individuen und Haushalte) in den Blick geraten, deren Vorstellungen in Bezug auf Arbeitsgestaltung und Lebensweisen zwar in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit und wachsender Konkurrenz um Arbeitsplätze eine immer geringere Rolle spielen, aber dennoch nicht ausgeklammert werden können.

Diskutiert werden diese Zusammenhänge zunächst im Bereich der Arbeitszeitgestaltung, deren Veränderungen ansatzweise auch in SOEB I dokumentiert worden sind.² Auf

² Etwa in Hinblick auf die Polarisierung von Arbeitszeiten zwischen Geschlechtern und Qualifikationsgruppen, auf die Entkoppelung von vertraglich vereinbarter und tatsächlicher Arbeitszeit sowie auf die Polarisierung von Arbeitszeiten in Paarbeziehungen; vgl. Kapitel III.6. Zur Abweichung der tatsächlichen von den gewünschten Arbeitszeiten und speziell zur freiwilligen versus unfreiwilligen Teilzeitarbeit siehe Kapitel II.1, Tabelle II.1-4, S. 109f.

Grundlage des Beitrags von *Diana Auth* möchten wir einen groben Überblick über die wichtigsten Regulierungsaktivitäten seit den 1960er Jahren (als Hochphase der sogenannten fordistischen Nachkriegskonstellation) gewinnen, wobei zum einen das Zusammenwirken von staatlicher und tariflicher Arbeitszeitpolitik von Interesse ist, zum anderen die Wechselwirkung zwischen dieser Politik und betrieblicher Arbeitszeitgestaltung einerseits sowie individuellen (geschlechtsspezifisch unterschiedlichen) Arbeitszeitpräferenzen und Zeitbudgets andererseits. Inwiefern sind Brüche in Qualität, Reichweite oder auch der Ebene von Regulierungsaktivitäten feststellbar (etwa die unter dem Stichwort „Verbetrieblichung“ diskutierten Verschiebungen zwischen Staat–Branche–Betrieb bzw. Gesetz–Tarifvertrag–Betriebsvereinbarung–Individualarbeitsvertrag), welche die Umbruchhypothese stützen könnten? Und in welchem Verhältnis stehen diese Aktivitäten zu (statistisch messbaren) Veränderungen bzw. veränderten Orientierungen im Bereich der Lebensweisen, speziell bei der Arbeitszeit-Verteilung zwischen den Geschlechtern? Wir versprechen uns von dieser Diskussion nicht zuletzt Hinweise darauf, welche Rolle Haushaltsstrategien, tarifliche und staatliche Arbeitszeitpolitik bei der Etablierung und Aufrechterhaltung von Geschlechterhierarchien im Bereich der Arbeitszeit-Verteilung spielen (auf den breiteren Kontext von Lebenslauf und Geschlechterarrangement wird Sigrid Betzelt eingehen) und welche Politikfelder und Perioden wir genauer in den Blick nehmen müssten, um uns diesen Zusammenhängen anzunähern.

Eine ganz ähnliche Frageperspektive soll in Bezug auf die staatliche und nicht-staatliche Einkommensregulierung eingenommen werden, der sich der Beitrag von *Claus Schäfer* widmet. Die Höhe und Zusammensetzung von Erwerbseinkommen wird arbeitsvertraglich zwischen Arbeitenden und Unternehmen festgelegt und hat sich (zumindest theoretisch) in den meisten Branchen an tarifvertraglichen Vorgaben zu orientieren, während der Staat eigentlich keine aktive Rolle bei der Einkommensregulierung spielen sollte. Hier wäre kurz auf folgende Fragen einzugehen: (a) Sind Brüche in der tariflichen Einkommensregulierung seit den 1960ern festzustellen (etwa in Reichweite, realer Höhe und Qualität der Tarifabschlüsse), und gab es z. B. Arbeitskämpfe, die (nachträglich) als Weichenstellungen in der Einkommensentwicklung bestimmter Branchen zu identifizieren sind? (b) Was wäre unter einer staatlichen Einkommensregulierung zu verstehen (abgesehen von der Vergütung im öffentlichen Dienst wäre hier etwa an das Lohnabstandsgebot, die aktuell vieldiskutierten Kombilöhne und auch an einen künftigen gesetzlichen Mindestlohn zu denken)? Welche Entwicklung vollzog diese staatliche Einkommensregulierung in den letzten Jahrzehnten und welche Wendepunkte muss man sich genauer anschauen: Welche Rolle spielt(e) etwa der staatlich organisierte und subventionierte Zweite Arbeitsmarktes nach der Vereinigung; und

gibt es Hinweise darauf, dass Kombilöhne faktisch schon heute weit verbreitet sind, weil viele Haushalte zusätzlich zu Erwerbseinkommen staatliche Transfers beziehen (vgl. SOEB I, 414)? (c) Wie hängen tarifliche und staatliche Regulierung zusammen – (wann) zielten sie in die selbe Richtung, (wann) hatten sie gegenläufige Effekte? (d) Wie ist schließlich die Entwicklung der (nominalen und realen) Einkommensverhältnisse seit den 1960ern zu beurteilen; wie haben sich die Unterschiede zwischen Qualifikationsniveaus, Branchen und Geschlechtern entwickelt, und welche Rolle spielt die Absicherung im Haushaltskontext etwa bei Niedrigeinkommensbezieher/innen (SOEB I, Tabelle II.1-A9 im elektronischen Datenanhang)? Kann man hier Brüche identifizieren – und wenn ja: haben sie (direkt) mit Regulierung oder eher mit ausbleibender Regulierung zu tun?

Regulierung von Bildung und Qualifikation

Bildung und Qualifikation zählen zu denjenigen Gegenstandsbereichen, in denen nicht nur das Zusammenwirken von Arbeit und Lebensweise, sondern auch die Zusammenhänge zwischen staatlicher, unternehmerischer und „individueller“ Regulierung besonders offensichtlich sind. Bildung und Qualifikation sind Eigenschaften von Persönlichkeiten und Ergebnis ihrer individuellen oder kollektiven Qualifizierungsanstrengungen – aber sie sind auch Ergebnis eines (weitgehend) staatlich getragenen Bildungssystems (vom Kindergarten über das dreigliedrige Schulsystem bis hin zu Hoch- und Berufsschule) sowie der Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen im Bereich der (dualen) Berufsausbildung und der Weiterbildung.

In *Heike Solgas* Beitrag zu „Gering Qualifizierten als Regulationsproblem“ soll zum einen die damit bereits angedeutete Vieldeutigkeit des Bildungsbegriffs umrissen werden, die man sich vergegenwärtigen muss, um die Veränderung von Bildungs- und Qualifikationsstandards angemessen diskutieren zu können. Fasst man den Bildungsbegriff in diesem Sinne etwas weiter, so wird deutlich, dass zum Beispiel ein Phänomen wie Geringqualifizierung sich nicht auf den Mangel an formalen Abschlüssen reduzieren lässt, sondern auch im Fehlen von mit Bildung verbundenen informellen und identitätsstiftenden Wirkungen zum Ausdruck kommt. Am Beispiel Geringqualifizierter wird zum anderen zu diskutieren sein, ob und wie sich die Bedeutung des stratifizierenden Bildungssystems sowie des Verdrängungswettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt in (West-)Deutschland für diese Personengruppe seit den 1960er Jahren verändert hat, wie sich der Einfluss dieser Faktoren im internationalen Vergleich darstellt und inwiefern wir es tatsächlich mit einer institutionellen Identitätsbeschädigung gering qualifizierter Personen im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu tun haben, wie Solga argumentiert. Aus der Perspektive einer künftigen sozioökonomischen

Berichterstattung wird zum dritten am Beispiel der Regulation von Geringqualifizierung der Frage nachzugehen sein, wie man analytisch zwischen Staats-, Individual- und Unternehmensstrategie unterscheiden kann, wenn z. B. staatliche Regulierung (verfestigt in den Strukturen des Bildungssystems) die Spielräume für individuelle Bildungsbemühungen in einer Weise reduziert, wie Solga es für Geringqualifizierte behauptet. In diesem Beitrag soll es also letztlich vor allem um eine ansatzweise Verständigung über den Bildungsbegriff, um die Identifizierung seiner Dimensionen, um das (im Zeitverlauf veränderliche) Zusammenwirken verschiedener Regulierungsinstitutionen in diesem Bereich und schließlich auch um die Möglichkeiten gehen, derlei Veränderungen statistisch zu messen und im internationalen Kontext zu verorten.

Von den Ausführungen von *Markus Wieck und Martin Baethge* erhoffen wir uns vor allem eine Auseinandersetzung mit der methodischen Frage, wie man Institutionengefüge und deren Wandel im Rahmen einer indikatorengestützten Dauerberichterstattung diskutieren kann. Die „Bildungsberichterstattung für Deutschland“, an der die Referenten beteiligt sind, steht ebenso wie die Sozioökonomische Berichterstattung vor dem Problem, die Zusammenhänge zwischen statistisch messbaren sozialstrukturellen Veränderungen; staatlichen, unternehmerischen und individuellen Regulierungsaktivitäten sowie den Strukturen bzw. Institutionen des jeweiligen Bildungssystems analytisch zu fassen. Erklärtes Ziel der Bildungsberichterstattung ist es, über das Spektrum der Bildungsstufen hinweg (von der Kinderkrippe bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter) sowohl Umfang und Qualität der institutionellen Angebote des Bildungswesens als auch deren Nutzung innerhalb der Lernbiographie (Bildungsverläufe) darzustellen. Neben Wirkungs-Indikatoren (die unmittelbare Ergebnisse von Bildungsprozessen; mittel- und langfristige, kumulative Erträge bei Bildungsteilnehmern sowie die Auswirkungen auf soziale Verhältnisse messen sollen) werden zu diesem Zweck Prozess-Indikatoren (zu Prozessmerkmalen von Bildung und Qualitätsmerkmalen von Institutionen) und Input- bzw. Kontextindikatoren berücksichtigt, die über Ausgangsbedingungen von Bildungsprozessen Aufschluss geben. Wie aber kann man auf Grundlage solch statistischer Kennziffern die Wechselwirkung zwischen Regulierungsaktivität, Regulierungsstruktur und soziostrukturellen Veränderungen im Bildungsgeschehen fassen – und inwiefern ist dies möglich, ohne kausal-analytische Aussagen zu machen, worauf etwa die Bildungsberichterstattung explizit keinen Anspruch erhebt? Wie geht man z. B. damit um, dass die als „Bildungsexpansion“ bekannte zunehmende Teilnahme von Frauen und Angehörigen bis dahin „bildungsferner“ Gruppen am Bildungssystem in den 1960er Jahren der staatlichen Reform von Schul- und Hochschulbildung vorausging? Ist diese Phase der (faktischen und später for-

malen) Bildungsexpansion der einzige Bruch in der Entwicklung von soziokultureller Bildungsstruktur, institutioneller Verfasstheit und individueller „Nutzung“ des Bildungswesens – oder muss man davon ausgehen, dass etwa die aktuelle Betonung staatlichen „Förderns und Forderns“ die Rahmenbedingungen für Qualifizierung durch Unternehmen und Individuen so grundlegend verändert hat, dass man von einem neuerlichen Bruch in deren Regulierungsaktivitäten bzw. in den Ergebnissen von Qualifizierung sprechen muss, der letztlich Niederschlag in veränderten Regulierungsstrukturen finden könnte? Die steigende Bedeutung des Übergangssystems, das nicht formale Abschlüsse, sondern individuelle Kompetenzen vermitteln soll, könnte ein Aspekt sein, an dem sich die Komplexität dieser Zusammenhänge verdeutlichen und (hoffentlich) Hinweise auf einen Umgang mit dem methodologischen Problem einer (auch) institutionell orientierten Berichterstattung formulieren ließen. Besonders interessant wäre es für uns zudem, zu erfahren, inwiefern das im Kapitel „Bildung und soziale Strukturierung“ in SOEB I von Martin Baethge und Peter Kupka formulierte Arbeitsprogramm nun im Rahmen der Bildungsberichterstattung umgesetzt werden kann bzw. welche offenen Fragen der Bildungsberichterstattung ggf. künftig (aufgrund des anderen Formats) eher in der Sozioökonomischen Berichterstattung aufgegriffen werden sollten.

Regulierung von Lebensläufen und Geschlechterarrangements

In diesem Diskussionsblock steht (noch) stärker als in anderen Teilen des Werkstattgesprächs das Individuum bzw. der Haushalt im Mittelpunkt des Interesses. Während es oben eher um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Staats-, Unternehmens- und Haushaltsstrategien ging, versuchen wir uns aus dieser Perspektive darüber zu verständigen, wie Arbeitsgestaltung und Lebensweisen von Individuen und Haushalten durch unternehmerische und insbesondere durch staatliche Regulierungsaktivitäten bzw. –strukturen beeinflusst werden. Dabei wird der Fokus zunächst auf Genderarrangements und dann auf den Übergang in den Ruhestand gerichtet. Besonders interessiert uns die Frage, wie groß die Wahlmöglichkeiten von Individuen und Haushalten bei der Festlegung von Arbeit und Lebensweise tatsächlich sind, wie und in welchen Zusammenhängen sich diese Spielräume seit den späten 1960er Jahren verändert haben, in welchem Verhältnis dies zu unternehmerischen Arbeitseinsatzstrategien und speziell zu staatlicher Politik steht und welche Brüche sich dabei in den vergangenen Jahrzehnten erkennen lassen.

Auf Grundlage des Beitrags von *Sigrid Betzelt* soll zunächst die Veränderung von Genderarrangements diskutiert werden, wobei der Wechselwirkung zwischen Geschlechter-

rollen auf dem Arbeitsmarkt und im Haushaltskontext einerseits, staatlicher Politik andererseits besondere Aufmerksamkeit zukommen soll. Der aktuelle Versuch der Bundesregierung, durch eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten gezielt auf eine Erhöhung der Geburtenrate von hochqualifizierten und -vergüteten Paaren hinzuwirken, spricht dafür, dass die politischen Akteure hier eine sehr enge Verbindung vermuten. Auch in SOEB I finden sich (speziell in Kapitel II.4 zu Bildung und sozialer Strukturierung sowie in Kapitel III.7 zu Haushaltsproduktion) Hinweise auf diverse Zusammenhänge zwischen Geschlechterarrangements und staatlicher Politik bzw. dem jeweiligen Mischungsverhältnis von Gleichstellungs- und Familienpolitik. Während es aber vergleichsweise unkompliziert ist, im Rahmen einer sozioökonomischen Berichterstattung etwa die relativ kontinuierliche Zunahme von Frauenerwerbstätigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg, die Veränderungen in Eheschließungs-, Scheidungs- und Geburtenraten oder die (erstaunlich geringen) Verschiebungen in männlichen versus weiblichen (Erwerbsarbeits- und Familien-) Zeitbudgets zu konstatieren, wie es z. T. auch in SOEB I geschehen ist (Kapitel III.7; III.8 etc.), bereitet es erhebliche Schwierigkeiten, den jeweiligen Einfluss von Unternehmen und Staat auf diese Veränderungen zu beurteilen und konkrete Wirkungszusammenhänge auszumachen. Wenn etwa Karin Gottschall in SOEB I (Kapitel I.3: S. 72-73) erwähnt, dass trotz gleichstellungspolitischer Initiativen nach der deutschen Vereinigung letztlich eine institutionelle Bekräftigung der Kombination von Haupternährer und „Zuverdienerin“ im Rahmen der staatlichen Familienpolitik stattgefunden habe, die tatsächliche Entwicklung von Erwerbsmustern und Haushaltsformen diesem Modell aber nur zum Teil gefolgt sei (zu empirischen Belegen siehe SOEB I, Kapitel II.3, III.7, III.8), scheint jedenfalls beides auf: der beachtliche Einfluss staatlicher Gleichstellungs- bzw. Familienpolitik, die weit in den Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hineinreicht, ebenso wie die relative Eigenständigkeit der Arbeits- und Lebensweisen von Individuen und Haushalten. Uns interessiert in diesem Zusammenhang vor allem, welche (staatlichen) Regulierungsstrukturen für die Beeinflussung von Genderarrangements besonders zentral sind und welche Regulierungsaktivitäten wir genauer in den Blick nehmen müssen, um ggf. Brüche in dieser Entwicklung auszumachen.

Von *Dorit Sings* Ausführungen zur Regulierung des Übergangs in den Ruhestand versprechen wir uns zum einen Aufschluss darüber, wie es gelingen kann, staatliche Politik (hier: Rentenpolitik) analytisch in ein Verhältnis zu ökonomischen und sozialstrukturellen Veränderungen (hier: Arbeitsmarktsituation) und individuellen Erwerbsverläufen (hier: Pensionierung/Verrentung) zu setzen. Diese Frage spielt aktuell etwa in Zusammenhang mit dem Ziel der Lissabon-Strategie, die Erwerbsquote Älterer zu erhöhen, oder in Hinblick auf die jüngst

vorgeschlagene Vorverlegung des Renteneintritts mit 67 Jahren eine beträchtliche Rolle und ist auch in SOEB I angeklungen.³ Zum anderen interessieren uns die Erfahrungen der Referentin mit den methodischen Problemen, die sich stellen, wenn man einen solchen Fragenkomplex auf Basis von Kohortenuntersuchungen, also mit Mitteln der quantitativen Sozialforschung bearbeitet. Für die Diskussion über die (Neu-)Ausrichtung von SOEB II wäre es besonders sinnvoll, wenn in diesem Beitrag eine „gewichtete Chronologie“ der (bundes-)deutschen Rentenpolitik (im Sinne zentraler Weichenstellungen) sowie eine Darstellung der wesentlichsten Veränderungen beim Übergang in den Ruhestand (sowohl in Bezug auf die quantitative als auch in Bezug auf die qualitative, also mit materiellen und sozialen Exklusionsprozessen verbundene Dimension) diskutiert werden könnte. Zudem hoffen wir auf Hinweise, wie man diese beiden Veränderungsprozesse zueinander in Beziehung setzen kann: Wie haben sich etwa im Zuge der Rentenreformen seit den 1960er Jahren die Möglichkeiten von (männlichen bzw. weiblichen) Beschäftigten entwickelt, den Zeitpunkt und die Konditionen ihres Übergangs in den Ruhestand selbst zu bestimmen? Welche Rolle spielt dabei die Verbreitung der Statuspassage Arbeitslosigkeit und die Zunahme von unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben? Und welche Veränderungen sind vor diesem Hintergrund von den jüngsten Maßnahmen zur Rentenreform für die Lebensweise(n) älterer Beschäftigter zu erwarten?

Regulierung des Arbeitsmarktes

In den letzten beiden Diskussionsblöcken wird der Fokus schließlich auf die Arbeitsmarktpolitik gerichtet. Damit steht die *staatliche* Regulierung von Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfterekrutierung explizit im Mittelpunkt, doch natürlich wird es auch hier um deren vielfältige Wechselwirkungen mit Haushalts- und Unternehmensstrategien gehen.

Auf Grundlage des Beitrags von *Hans-Walter Schmuhl* zur Geschichte der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik wollen wir zunächst für dieses spezielle Politikfeld testen, wie sich der Blick auf aktuelle Entwicklungen verändert, wenn man diese in einem längeren historischen Kontext betrachtet. Speziell die Umbruch-Hypothese, die unter Stichworten wie „vom Fordismus zum Postfordismus“ oder „von der Ersten zur Zweiten Moderne“ diskutiert wird, leidet unzweifelhaft darunter, dass das vermeintlich Neue, Heterogene und Unübersichtliche der aktuellen Veränderungen von Unternehmen und Arbeit in politischen wie wissenschaftlichen Debatten häufig einem künstlich homogenisierten Zerrbild der Vergangenheit gegen-

³ Etwa in Kapitel II.1 zu Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung; in Kapitel III.2 zu Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung oder in Kapitel III.3 zu Erwerbsverläufen, jeweils einschließlich der Anhangtabellen.

übergestellt wird. Wenn jedoch die Ausgangsüberlegung der sozioökonomischen Berichterstattung, dass sich das deutsche Produktions- und Sozialmodell einschließlich der Bereiche Arbeit und Lebensweisen ungefähr seit Mitte der 1970er Jahre im Umbruch befinde, mehr sein soll als ein verkaufsförderlicher Schnellschuß, so bedarf es einer gründlicheren historischen Rückschau (zumindest) auf die Periode nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Von dem einzigen klassisch-historischen Beitrag des Werkstattgesprächs erhoffen wir uns dementsprechend vor allem Hinweise, die uns näher an die Beantwortung folgender Fragen heranführen: (a) Welche Brüche sind in der Entwicklung der (west-)deutschen Arbeitsmarktpolitik seit Ende des Zweiten Weltkrieges festzustellen? Der Referent scheint vor allem die Ölkrise (1973) und die deutsch-deutsche Vereinigung (1990) für Zäsuren zu halten, doch welche Bedeutung hatten diese Ereignisse genau im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, und in welchem Verhältnis stehen hier jeweils Umbruchs- und Kontinuitätsaspekte? (b) Inwiefern erinnert die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik seit den 1970er Jahren (zurecht) an frühere Perioden? Können wir zum Beispiel von einer „Rückkehr“ zu fürsorglicher oder privatisierter Arbeitsmarktpolitik unter dem Vorzeichen der Massenarbeitslosigkeit sprechen – oder hat sich der gesellschaftliche Kontext (einschließlich der Standards unternehmerischer Arbeitskraftnutzung und der Dominanz von Lohnarbeit im Rahmen der Erwerbsstrategien von Haushalten; siehe SOEB I, Kapitel III.7) so stark verändert, dass man trotz formaler Ähnlichkeit zu älteren Erscheinungsformen von völlig neuen Phänomenen ausgehen muss, wenn man etwa über die aktuelle Bedeutung von Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik nachdenkt?

Der Beitrag von *Max Koch* ist schließlich dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich gewidmet. Geht man mit Koch davon aus, jeder Staat repräsentiere „einerseits die hegemonialen nationalen Klassen- und Gruppeninteressen nach außen und fokussiert andererseits die internationalen Kräfteverhältnisse auf die internen politischen Entscheidungen“, so erscheint die Heterogenität nationalstaatlicher Regulationsformen, die transnationale kapitalistische Produktion erst möglich macht, als Resultat von internen und externen sozialen Auseinandersetzungen. Koch geht davon aus, dass Nationalstaaten in den kapitalistischen Zentren (einschließlich Deutschland) sich nach einer „fordistischen“ Phase in der Nachkriegszeit derzeit auf verschiedenen Wegen zum „Postfordismus“ befinden. Für unsere künftige Arbeit hoffen wir vor diesem Hintergrund vor allem auf Anregungen zur Beantwortung folgender Fragen: (a) Vertreter der Regulationstheorie gehen davon aus, dass sich der „Fordismus“ (ähnlich wie andere Prosperitätskonstellationen) dadurch auszeichnet habe, dass über eine längere Periode hinweg Übereinstimmung zwischen den Entwicklungen der Produktions- und Konsumtionsnormen hergestellt und durch eine spezifische,

institutionell verankerte Regulationsweise stabilisiert worden sei. Worin bestanden nun die wesentlichen Merkmale dieser „fordistischen“ Konstellation in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Nationalstaaten? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sind im Bereich der Produktion, der Konsumtion und der institutionellen Regulation sowie in deren Zusammenwirken festzustellen, wenn man (wie Koch) auf Arbeitsmarkt und Sozialstruktur fokussiert? (b) (An welchen Entwicklungen) kann man in Deutschland (im Vergleich zu anderen nationalen Kontexten) einen Bruch mit dieser Konstellation festmachen, und welche Bedeutung kommt dabei längerfristig wirksamen Veränderungsprozessen (etwa im Bereich der Sozialstruktur) bzw. spezifischen Regulierungsaktivitäten (im nationalen wie internationalen Rahmen) zu? Wodurch zeichnet sich schließlich (c) der „deutsche Weg in den Postfordismus“ in Hinblick auf die Entwicklung von Produktion, Konsumtion und Regulation aus? Gibt es (ähnlich wie in der Nachkriegskonstellation) auch jetzt ein „deutsches Modell“? Außerdem würden wir (d) gerne diskutieren, welche Datensätze zur Verfügung stehen, um derlei Veränderungsprozesse nationalstaatübergreifend abzubilden, da wir uns für die nächste Runde der Sozioökonomischen Berichterstattung das Ziel gesetzt haben, die Entwicklung in Deutschland nicht länger isoliert, sondern (zumindest) im europäischen Kontext zu betrachten.

Arbeitsmarkt-Monitoring: Brüche oder Kontinuität der Regulierung?

Während in den bisher skizzierten Diskussionsblöcken vor allem Erfahrungen mit der empirischen Erforschung einer speziellen Dimension der Regulierung von Arbeit zur Sprache kommen sollen, steht hier ein gänzlich anderer Zugriff zur Debatte. Immerhin verfügen wir über verschiedene Chroniken bzw. Monitore (für den hier fokussierten Bereich der Arbeitsmarktpolitik, aber durchaus auch für Sozialpolitik oder Industrielle Beziehungen), die eine Fülle von Informationen über die staatliche und unternehmerische Regulierung von Arbeit enthalten, ohne dass diese Details in eine „gewichtete“ Chronologie oder gar in eine umfassendere Analyse von Arbeitsregulierung eingebunden wären, auf die eine sozioökonomische Berichterstattung direkt zugreifen könnte.

Einen Eindruck vom Potential solcher Daten- und Faktensammlungen versprechen wir uns von den Ausführungen von *Ulrike Kress* zur Arbeitsmarktpolitischen Chronik des IAB. Dabei soll es in erster Linie darum gehen, die Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen, die deren Nutzung für eine Dauerberichterstattung haben kann, die Regulierungsaspekte stärker als bisher berücksichtigen will. Außerdem sind wir sehr an Hinweisen interessiert, welche

Zeitpunkte und Konstellationen man nach Ansicht erfahrener Chronist/innen genauer analysieren müsste, um Entwicklungsbrüchen auf die Spur zu kommen.

Alexandra Wagner, die am Aufbau eines „Monitor Arbeitsmarktpolitik“ (Boeckler- und Brenner-Stiftung) beteiligt ist, sollte hingegen zu den Besonderheiten von Monitoring-Ansätzen (etwa in Hinblick auf behandelte Zeiträume, Aktualität und Konsistenzanforderungen) gegenüber einer Sozialberichterstattung Stellung nehmen. Während Monitoring Politik als lernendes System begreift und explizit die Aufgabe hat, als Teil der Wirkungsforschung schnellstmöglich Rückmeldungen über die Effekte (zumeist staatlicher) Regulierung zu geben, die ggf. Neujustierungen ermöglichen, nimmt Sozialberichterstattung eher lang- und mittelfristig wirkende Prozesse in den Blick und tut sich (wie in diesem Text vielfach dokumentiert) relativ schwer damit, sozioökonomische Veränderungen auf spezifische Regulierungspraktiken zurückzuführen. Trotz dieser Unterschiede teilen beide Zugänge das Problem, langsamer zu arbeiten, als es Auftraggeber wünschen, und weder mit Hilfe von Kontrollgruppen noch durch kontrafaktische Situationskonstruktionen untersuchen zu können, was bei ausbleibender oder anderer Regulierung geschehen wäre. Allerdings kann die Wirkungsforschung partialanalytisch bestimmte kurzfristige Effekte herausgreifen und aus deren isolierter Betrachtung Kausalzusammenhänge konstruieren. Bei Sozialberichterstattung hingegen geht es gerade um mittelfristige Veränderungsprozesse, Wechselwirkungen und größere Zusammenhänge, was Rückmeldungen an die Auftraggeber zusätzlich verlangsamt und der Formulierung von Ursache-Wirkungs-Relationen entgegensteht.

Unsere zentrale Frage an beide Referent/innen lautet also, ob und wie die von ihnen repräsentierten Varianten der Dokumentation von Regulierungsaspekten dazu beitragen können, diese im Rahmen der Sozioökonomischen Berichterstattung bislang unterbelichtete Dimension der Gestaltung von Arbeit und Lebensweisen systematischer auszuleuchten.

Regulierung des Umbruchs – Umbruch der Regulierung?

Abschließend wird Peter Bartelheimer als Leiter des Verbundes Sozioökonomische Berichterstattung einige zentrale Frageperspektiven und Ergebnisse der Referate und Diskussionen des Werkstattgesprächs zusammen fassen, die wir in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen müssen.